

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0196/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat III/20 - Finanzverwaltung	Datum 22.01.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.01.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	02.02.2010
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	03.02.2010
Stadtrat	Entscheidung	10.02.2010

Betreff:

Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO - Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, Januar 2010
Stadtverwaltung

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, Januar 2010
Stadtverwaltung

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Liste über die im Haushaltsjahr 2008, 2009 und 2010 geleisteten Zuwendungen/Sponsoringleistungen werden zur Kenntnis genommen.

Bei den Zuwendungen/Sponsoringleistungen mit den laufenden Nummern 0009/2009 und 0019/2009 wird um Zustimmung gebeten.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdi-
rektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung der Zuwendun-
gen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DR Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008 haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr und dem laufenden Haushaltsjahr vorgelegt. Diese Spendenmeldungen wurden an der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt. Beanstandungen von dort liegen nicht vor.

2. Lösung

Die vorgelegte Liste wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Annahme folgender Spenden-/ Sponsoringbeträge 0009/2009 und 0019/2009 wird zugestimmt.

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Keine